

99089090261000

Anzeige der Aufnahme oder Einstellung des Betriebs zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des gewerbsmäßigen Waffenhandels Entgegennahme

Heruntergeladen am 01.06.2025

<https://fimportal.de/services/99089090261000>

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99089090261000 |
| Leistungsbezeichnung I | Anzeige der Aufnahme oder Einstellung des Betriebs zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des gewerbsmäßigen Waffenhandels Entgegennahme |
| Leistungsbezeichnung II | Gewerbsmäßige Waffenherstellung und/oder gewerbsmäßiger Waffenhandel - Aufnahme oder Einstellung des Betriebs anzeigen |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Baustein Leistungen |
| Freigabestatus Katalog | fachlich freigegeben (gold) |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------------------|--|
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |
| Begriffe im Kontext | |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Sicherheit und Ordnung (individuell, 089) |
| Verrichtungskennung | Entgegennahme (261) |
| SDG-Informationsbereich | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens |
| Lagen Portalverbund | Anmeldepflichten (2010100), Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Ja |
| Fachlich freigegeben am | 23.09.2020 |
| Fachlich freigegeben durch | Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21.html |
| Teaser | Wenn Sie Waffen gewerbsmäßig herstellen und/oder Waffenhandel betreiben, müssen Sie die Aufnahme oder Einstellung des Betriebes anzeigen. |
| Volltext | Die Aufnahme oder Einstellung des Betriebes zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels muss bei der zuständigen Behörde angezeigt werden. |
| Erforderliche Unterlagen | • Waffenherstellungserlaubnis oder Waffenhandelserlaubnis |
| Voraussetzungen | Die Waffenherstellungserlaubnis oder Waffenhandelserlaubnis muss erteilt worden sein. |
| Kosten | |
| Verfahrensablauf | Die Anzeige muss durch den Inhaber der Waffenherstellungserlaubnis oder der Waffenhandelserlaubnis bei der für den Ort der |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|--|
| | Betriebsstätte zuständigen Waffenbehörde erfolgen. |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | Die Anzeige muss innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme oder Einstellung des Betriebs erfolgen. |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Anzeige der Aufnahme oder Einstellung des Betriebs zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels • die Aufnahme oder Einstellung des Betriebes muss angezeigt werden • die Anzeige muss innerhalb von zwei Wochen erfolgen • zuständig: die für den Ort des Betriebs zuständige Waffenbehörde |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | |